



ENGIE Deutschland AG - Friedrichstraße 200 - 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Berlin, 20. Februar 2018

Ihr Kontakt
Annette Seefeldt

E-Mail
annette.seefeldt@de.engie.com

Telefon
+49 (0)30 72 61 53-669

Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für die Sekundärregelung und Minutenreserve – Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus (BK6-18-019; BK6-18-020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ENGIE Deutschland erkennt an, dass es bei der aktuellen Bezuschlagung dazu kommt, dass auch in Situationen ohne Knappheit sehr hohe Abrufpreise zum Zuge kommen können. Die Funktion des Marktes ist hier leider begrenzt, da der ÜNB einen Abrufzwang hat. Die Rechnung zahlen die Bilanzkreise, und als Bilanzkreisverantwortlicher mit einem kleinen Portfolio begrüßen wir es, dass die Bundesnetzagentur hier prüft wie diese Ineffizienzen besser gemanagt werden können. ENGIE Deutschland sieht eine Preisobergrenze i.H.v. 9.999 EUR/MWh kritisch und befürwortet zu prüfen, ob es geeignetere Mittel gibt das Marktdesign der Regelenergie zu optimieren.

ENGIE Deutschland weist darauf hin, dass mit der Implementierung des Arbeitspreismarktes des Network Code Electricity Balancing ohnehin mehr Wettbewerb in das Arbeitspreissegment kommen wird. Der Artikel 18 des Network Code Electricity Balancing sieht (schon heute) eine Bezuschlagung der Standardprodukte nach dem Leistungspreis vor. Daher wäre es noch notwendig, das vorgeschlagene Modell in den nationalen Umsetzungsplänen seitens der ÜNB zu integrieren. Mit der Umsetzung des Arbeitspreismarktes müsste geprüft werden, ob die Bezuschlagungsregel wieder auf den Leistungspreis beschränkt wird. Aufgrund der Vorlauf- und Umsetzungsfristen halten wir es für unwahrscheinlich, dass dieser Markt zum Stichtag 18.12.2018 schon umgesetzt sein wird. Daher ist es lohnenswert für die Übergangszeit eine marktliche Lösung bereitzustellen und im Gegenzug die derzeitige Preisobergrenze abzuschaffen.

ENGIE Deutschland AG
Friedrichstraße 200 · 10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 72 61 53-500
Fax +49 (0)30 72 61 53-502
info.deutschland@engie.com
www.engie.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Etienne Jacolin
Vorstand: Manfred Schmitz (Vorsitzender), Wim Broos, Marian Goetz

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 140624
USt-IdNr. DE 137 171 652 - Steuer-Nr. 37/001/45006
BNP Paribas Frankfurt am Main - BLZ 512 106 00 - Konto 9 223 130 015
IBAN DE05 5121 0600 9223 1300 15 - BIC BNPADEFF



Der Zuschlagsmechanismus sollte sicherstellen, dass bei ausreichender Markttiefe keine extremen Preise bezuschlagt werden. Trotzdem muss es möglich sein, dass bei Knappheit auch Gebote mit hohen Preisen zum Zuge kommen. Aus Sicht von ENGIE Deutschland ist es grundsätzlich wichtig, dass Preise Knappheit reflektieren. Nur wenn auch hohe Preise zugelassen, können die ÜNB ihren Bedarf jederzeit decken.

Ein Gewichtungsfaktor muss diese Prämissen beide berücksichtigen. ENGIE Deutschland fordert, dass der Faktor ex ante nach transparenten und von der Bundesnetzagentur festgelegten Kriterien für die deutsche Regelzone ermittelt wird. Eine regelmäßige Prüfung nach von der BNetzA festgelegten Kriterien halten wir für sehr wichtig. Nur so ist sichergestellt, dass das System Bestand haben kann und bei Änderungen im Gebotsverhalten nachgesteuert werden kann.

Es ist zu beachten, dass insbesondere Anbieter mit hohen Arbeitspreisen in diesem Regime weniger Aufrufe haben werden. Dies widerspricht dem politischen Ziel einer Flexibilisierung des Stromsystems, denn hier werden gerade konventionelle Kraftwerke mit ihren niedrigen spezifischen Kosten zum Zuge kommen. Es ist dann in jedem Fall notwendig, dass diese Anbieter wenn sie sich netzdienlich verhalten, keine Abgaben und Umlagen auf diese Strommengen zahlen. Nur so ist ein gewisses Level Playing field möglich und ein Zugang für diese Anlagen zum Regelenergiemarkt möglich.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Dr. Karl-Peter Thelen
Mitglied der Geschäftsleitung

i.A. Annette Seefeldt
Leiterin Energiewirtschaftliche
Grundsatzfragen